



AGB - unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

§ 1 Gültigkeit, Vertragsabschluss

(1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sämtliche Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung zustande. Die nachfolgenden Vereinbarungen gelten für sämtliche von Fotografie Harald Steffen durchgeführten Werke. Dies sind alle von Fotografie Harald Steffen hergestellten Fotos, Lichtbilder, Lichtbildwerke und andere grafischen Werke, bewegt und unbewegt, gleich in welcher technischen Form diese vorliegen und schließt explizit Fotodienstleistungen, Fotoprodukte, Negative, papierne Originale und elektronische Downloads sowie Digitaldrucke ein. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.

(2) Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass Fotografie Harald Steffen diese schriftlich anerkennt. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Fotografie Harald Steffen diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 2 Urheberrecht, Nutzungsrechte

(1) Dem Fotografen Harald Steffen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern und Lichtbildwerken nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu. Dieses Urheberrecht entsteht auf Grund Gesetzesvorgabe, ist an natürliche Personen, nicht an Institutionen, gebunden, und nicht übertragbar. (Das Urheberrecht unterscheidet sich daher vom Nutzungsrecht.)

(2) Die von Fotografie Harald Steffen hergestellten Werke sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

(3) Überträgt Fotografie Harald Steffen Nutzungsrechte an seinen Werken, ist jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung. Nutzungsrechte werden nur an den Werken übertragen, die der Auftraggeber vertragsgemäß abnimmt, nicht an Werken, die nur zur Sichtung oder Auswahl überlassen werden. Darüber hinausgehende Nutzungsrechte zeitlicher oder räumlicher Art sind selbstverständlich möglich, bedingen jedoch einer vorhergehenden Absprache.

(4) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung aller Fotografie Harald Steffen aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Forderungen über.

(5) Der Besteller eines Bildes im Sinne von § 60 UrhG hat kein Recht das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.

(6) Bei der Verwertung der Lichtbilder kann Fotografie Harald Steffen verlangen als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(7) Fotografie Harald Steffen ist nicht verpflichtet Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Negative bzw. digitale Rohdaten verbleiben bei Fotografie Harald Steffen. Fotografie Harald Steffen ist nicht verpflichtet diese aufzubewahren nachdem diese vom Auftraggeber abgenommen bzw. ihm in digitaler Weise zum Download zur Verfügung gestellt wurden.

§ 3 Vergütung

(1) Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb 30 Tagen kostenfrei auf unser Bankkonto, tritt auch ohne Mahnung Verzug ein.

(2) Kostenvoranschläge von Fotografie Harald Steffen sind unverbindlich. An den erstellten Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Grafiken, Plänen und anderen Unterlagen behält sich Fotografie Harald Steffen sämtliche Nutzungs- und



Verbreitungsrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Bei Nichterteilung des Auftrags sind diese unverzüglich an Fotografie Harald Steffen zurück zu geben.

(3) Für die Herstellung der Werke wird ein Honorar vereinbart. Nebenkosten (externe Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, externe Studiomiete, Styling, MakeUp, Hairdress etc.) bedingen einer besonderen Vereinbarung. Für Reisekosten wird eine Pauschale von 0,40 € netto zzgl. 19 % MWSt. (0,076 €) ergibt 0,476 € / gefahrenen km angesetzt. Es gilt die aktuelle Preistafel von Fotografie Harald Steffen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Fotografie Harald Steffen ist berechtigt, 50 % des vereinbarten Honorars bei Auftragserteilung als Vorkasse zu fordern.

(4) Bis zur vollständigen Bezahlung aller Fotografie Harald Steffen aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Forderungen bleiben die gelieferten Werke und Datenträger Eigentum von Fotografie Harald Steffen.

§ 4 Bildauffassung

(1) Hat der Auftraggeber Fotografie Harald Steffen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen und Fotografie Harald Steffen hat die volle Gestaltungsfreiheit bei Erstellung und Bearbeitung der Fotos, Lichtbilder und Lichtbildwerke. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

§ 5 Haftung

(1) Die Haftung von Fotografie Harald Steffen und seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus einem Delikt, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers bzw. zu fotografierender Personen, sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftige Pflichtverletzung herbeigeführt haben.

(2) Fotografie Harald Steffen haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit von Lichtbildern nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Ferner haftet Fotografie Harald Steffen nicht für Schäden, die aus dem Verlust bzw. Fehlfunktion oder der Übertragung elektronischer Medien resultieren.

(3) Die Zusendung und Rücksendung von Werken, Vorlagen und sonstigen Datenträgern erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 6 Leistungsstörungen

(1) Zeitpläne und Liefertermine sind nur bindend, wenn sie von Fotografie Harald Steffen ausdrücklich als bindend bestätigt worden sind. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die Fotografie Harald Steffen nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend.

(2) Kündigt der Auftraggeber den Auftrag vor Beginn der Ausführung, ohne das Fotografie Harald Steffen hierfür ein Verschulden trifft, so hat er an Fotografie Harald Steffen 10 % der Gesamtauftragssumme als Schadensersatz zu zahlen.

(3) Fotografie Harald Steffen bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten. Ausfälle aufgrund höherer Gewalt, unverschuldeter Krankheit etc. ergeben nicht automatisch Schadensersatzansprüche.

§ 7 Datenschutz

(1) Alle Daten, die zur Vorbereitung, zur Durchführung und zur Nachbereitung des Auftrages gehören, speziell die angefertigten Lichtbilder und Lichtbildwerke, erfordern einen erhöhten Aufwand des Datenschutzes. Uns ist insbesondere bei den Fotografien deren Vertraulichkeit bewusst. Wir halten uns in jedem Fall strikt an sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(2) Alle personenbezogenen Daten und Fotografien, elektronische, sowie papierne, werden sicher aufbewahrt, unter Verschluss gehalten und vertraulich behandelt. Wir geben keinerlei Daten weiter - auch nicht aus Werbezwecken oder Analyse des Zugriffsverhaltens.



(3) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden. Datenspeicherung erfolgt nach dem Minimalprinzip. Hierüber erfolgt eine explizite Belehrung und eine zusätzliche Einverständniserklärung. Weiteres finden Sie unter der Datenschutzerklärung auf der Website.

§ 8 Bindung an Angebote / Termine

An genannte, reservierte Termine halte ich mich ohne gesonderte Absprache maximal vier (4) Wochen nach Abgabe gebunden. Bitte beachten Sie, dass Photo Shoots Vorlaufzeit, resultierend durch Planung, Vorgespräch, Location etc. benötigen. Bestätigte und reservierte Termine werden bei Absage durch den Auftraggeber innerhalb einer zweiwöchigen Frist vor dem Termin, nach Staffelung, kostenpflichtig. Für weitere Informationen steht Ihnen hier unter anderem unser Kontaktformular zur Verfügung.

§ 9 Schlussbestimmungen, salvatorische Klausel

(1) Sind beide Vertragsparteien Kaufleute oder ist der Auftraggeber eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz des Fotografen Harald Steffen als Gerichtsstand vereinbart.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabreden bestehen nicht, sie bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden bzw. eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.